

## EAPN-ARBEITSHILFE

### Beteiligung an Nationalen Reformprogrammen und Nationalen Sozialberichten 2013

#### Einleitung

Diese Arbeitshilfe soll nationale EAPN-Netzwerke und europäische Organisationen dabei unterstützen, sich an der Ausarbeitung der Nationalen Reformprogramme (NRPs) und der Fragebögen zu den Nationalen Sozialberichten (NSBs) 2013 zu beteiligen. Sie soll in kurzer, präziser Form Informationen zu den Verfahren und den Beteiligungsmöglichkeiten vermitteln, indem zentrale Elemente, der Zeitplan und strategische Akteure des neuen Verfahrens erklärt, Links bereitgestellt und verschiedene Formen der Beteiligung vorgeschlagen werden. Außerdem finden Sie hier einige Tipps, wie eine Beteiligung in der neuen Runde aussehen könnte. Dabei spielen Erfahrungen von Mitgliedern aus den vergangenen Jahren und Arbeitshilfen, die in der Vergangenheit mit der Hilfe von Mitgliedern erstellt wurden, eine wichtige Rolle. Wenn in dieser Arbeitshilfe verwendete Begriffe unklar sind, hilft möglicherweise das [Glossar](#) am Ende des Dokuments weiter. Einige Links in diesem Dokument führen zum Mitgliederbereich der EAPN-Website. Hier gelten folgende Anmeldedaten: Benutzername: eapn, Kennwort: 1515. Bei weiteren Fragen können Sie sich auch an das [Sekretariat](#) wenden.

#### 1. Wichtige Informationen: Nationale Reformprogramme und Nationale Sozialberichte

##### Nationale Reformprogramme (NRPs)

Nationale Reformprogramme sind Jahresberichte, die von den Mitgliedstaaten ausgearbeitet werden und in denen dargelegt ist, wie sie die Strategie Europa 2020 (vergangene und künftige Maßnahmen) durchführen werden bzw. durchgeführt haben. In ihnen ist die Umsetzung der fünf [Kernziele](#) beschrieben, die bis 2020 im Rahmen nationaler Ziele durch jeden Mitgliedstaat erreicht werden sollen. Zentral für EAPN (das europäische Netzwerk zur Armutsbekämpfung) ist die Armutsverringerung: Die Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung soll für mindestens 20 Millionen Menschen nach Maßgabe dreier Indikatoren (Armutrisiko, materielle Entbehrung und niedrige Erwerbsintensität) erreicht werden, weitere Ziele sind eine Beschäftigungsquote von 75 %, die Senkung der Schulabbruchquote unter 10 % sowie eine Erhöhung der Abschlussquote im Hochschulbereich. Die Erreichung dieser Ziele sollte auf den [integrierten Leitlinien zu Europa 2020](#) basieren ([siehe Anhang, Seite 50](#)). Die wichtigste Leitlinie für EAPN ist die Leitlinie 10: *Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut*. Weitere Informationen zu Europa 2020 sind in der vom Sekretariat ausgearbeiteten [Zusammenfassung](#) und ihrem [Anhang](#) enthalten. Die Struktur der Nationalen Reformprogramme sollte der von der Europäischen Kommission ausgearbeiteten Leitlinie entsprechen – diese ist derzeit noch nicht erhältlich, wird den Mitgliedstaaten jedoch den Erwartungen zufolge im Januar 2013<sup>1</sup> zugesendet. Das Nationale Reformprogramm sollte sich auf die wichtigsten Prioritäten des [Jahreswachstumsberichts \(2013\)](#) und die integrierten Leitlinien konzentrieren, die Hauptanforderung besteht jedoch im zunehmenden Maß darin zu zeigen, wie die

---

<sup>1</sup> Sie wird in der Regel nicht veröffentlicht, jedoch wird das EAPN-Sekretariat versuchen, eine Leitlinie zu erhalten. Mitglieder werden auch aufgefordert, sie bei ihren eigenen Behörden anzufordern.

[länderspezifischen Empfehlungen 2012](#) der Kommission umgesetzt werden. Diese länderspezifischen Empfehlungen werden hauptsächlich durch die wirtschaftspolitische Steuerung der EU vorangetrieben, darunter durch den [Fiskalpakt](#), den [Euro-Plus-Pakt](#), die [Frühjahrstagungen des Europäischen Rates](#) und anderen. Die Regierungen der „Troika“-Länder waren nicht aufgefordert, 2012 ein Nationales Reformprogramm einzureichen, sollten jedoch die Anforderung ihrer jeweiligen Absichtserklärung weiterhin erfüllen und lediglich ein aktualisiertes Schreiben an die Europäische Kommission senden, in dem die Fortschritte hinsichtlich der fünf Kernziele von Europa 2020 umrissen sind. Die in den Nationalen Reformprogrammen beschriebenen Maßnahmen sollten den nationalen Zielen entsprechen und konkret sein, die Dringlichkeit widerspiegeln und detaillierte Haushaltszahlen enthalten. Das Nationale Reformprogramm eines Jahres sollte auf dem Programm des Vorjahres aufbauen, und die Durchführung ein Schwerpunkt sein.

### **Nationale Sozialberichte (NSBs)**

Die Mitglieder des Ausschusses für Sozialschutz (Vertreter aus den Ministerien für soziale Angelegenheiten der Mitgliedstaaten) bestanden in ihrer Stellungnahme vom Juni 2011 auf der Bedeutung der Stärkung der [Offenen Koordinierungsmethode im Bereich Soziales](#) (OMK) auf Grundlage der [gemeinsamen Ziele](#) und des Zugangs zu Rechten, Ressourcen und Diensten für drei Säulen: soziale Eingliederung, Renten, Gesundheitswesen und Langzeitpflege. Nationale Sozialberichte (NSBs) werden ausgearbeitet, um darzustellen, wie die gemeinsamen Ziele auf nationaler Ebene umgesetzt werden, und um neue Trends und Probleme hervorzuheben. Der Fortschritt wird anhand der [gemeinsamen sozialen Indikatoren](#) kontrolliert. Diese wurden nun in den [Anzeiger für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes](#) integriert. Gegenseitiges Lernen wird durch [Peer Reviews](#) innerhalb des Ausschusses für Sozialschutz und durch externe Prüfungen gefördert, zu denen die Teilnahme weiterer Akteure sowie die Heranziehung von Studien und Berichten gehören. Die [ersten Nationalen Sozialberichte](#) wurden 2012 ausgearbeitet, jedoch nur von acht Mitgliedstaaten fristgerecht eingereicht. Im November 2012 kamen die Sozialminister aufgrund der Schwierigkeiten bei der fristgerechten Einreichung der Nationalen Sozialberichte überein, auf einen Zweijahresrhythmus umzustellen, um die Bedeutung der NRPs und ihre soziale Dimension zu unterstützen und um zum eigenen Jahresbericht des Sozialausschusses beizutragen. Da die erste Runde der nationalen Sozialberichte 2012 ausgearbeitet wurden, ist 2013 ein „Zwischenjahr“, in dem die Mitgliedstaaten lediglich aufgefordert sind, einen vom Ausschuss für Sozialschutz ausgearbeiteten Fragebogen zu beantworten, mit dem der Fortschritt zwischen den Berichten überwacht werden soll. Die Struktur der nationalen Sozialberichte, die in den „Zwischenjahren“ durch den Fragebogen ersetzt werden, ist in einer Leitlinie vorgegeben. Hier sind die Strategien und die in Hinblick auf die gemeinsamen Ziele erreichten Fortschritte bei den drei oben erwähnten Säulen abgedeckt (Aktualisierungen und Reformen). Der Fragebogen entspricht der Leitlinie für die NRPs und begrüßt klar die Beteiligung der Akteure. Der Fragebogen richtet sich an alle Mitgliedstaaten und unterstützt die Einschätzung der sozialen Dimension der Strategie „Europa 2020“. Voraussichtlich wird er im Januar/Februar 2013 öffentlich verfügbar sein<sup>2</sup>.

### ***Unverbindlicher Zeitplan***

	<b>Nationale Reformprogramme</b>	<b>Nationale Sozialberichte</b>
<b>Ende November 2012</b>	Die Europäische Kommission gibt ihren Jahreswachstumsbericht heraus, in dem die Prioritäten der EU für das kommende Jahr festgelegt sind.	

<sup>2</sup> Das EAPN-Sekretariat wird einen Zugangslink bereitstellen, sobald der Fragebogen erhältlich ist.

<b>Januar 2013</b>	Die Europäische Kommission sendet die Leitlinien für die Nationalen Reformprogramme an die Mitgliedstaaten.	Der Ausschuss für Sozialschutz veröffentlicht den Fragebogen für die Nationalen Sozialberichte.
<b>Februar 2013</b>	Die Ratsformationen – Ausschuss für Sozialschutz/Beschäftigungsausschuss/Ausschuss für Wirtschaftspolitik, der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz, EPSCO), der Rat (Wirtschaft und Finanzen, ECOFIN) – und das Europäische Parlament erörtern den Jahreswachstumsbericht.	Der Ausschuss für Sozialschutz verabschiedet seinen Jahresbericht 2012.
<b>März 2013</b>	Die Frühjahrstagung des Europäischen Rats gibt Schlussfolgerungen heraus, die als Leitfaden für nationale Maßnahmen auf Grundlage des Jahreswachstumsberichts dienen sollen.	
<b>April 2013</b>	Die Mitgliedstaaten reichen ihre jeweiligen Nationalen Reformprogramme ein.	Die Mitgliedstaaten übermitteln ihre Antworten auf dem NSB-Fragebogen.
<b>Mai 2013</b>	Die Europäische Kommission bewertet die Nationalen Sozialberichte.	
<b>Juni 2013</b>	Die Europäische Kommission stellt jedem Mitgliedstaat jeweils spezifische Empfehlungen bereit. Der Rat erörtert und bestätigt sie.	
<b>Herbst 2013</b>	Die Mitgliedstaaten präsentieren ihren Parlamenten ihre Haushaltsentwürfe.	Der Ausschuss für Sozialschutz veröffentlicht seinen Jahresbericht 2013.

## 2. Hilfestellungen für die neue EU-Politik

Bei der Formulierung Ihrer Positionen sind Ihnen möglicherweise die folgenden Hilfestellungen dienlich, die aus Auszügen aus Dokumenten bestehen, die in der jüngeren Vergangenheit auf europäischer Ebene herausgegeben wurden.

### [Jahreswachstumsbericht](#)

Das Dokument für dieses Jahr behält die Priorität 4 bei (*Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Bewältigung der sozialen Folgen der Krise*). Dazu gehört der Abschnitt „Förderung der sozialen Eingliederung und Armutsbekämpfung“. Genannt werden zusätzliche Anstrengungen zur Förderung der sozialen Eingliederung und zur Verhinderung von Armut, die Entwicklung von Strategien für die aktive Eingliederung (einschließlich Unterstützung angemessener Einnahmen und breitem Zugang zu bezahlbaren, hochwertigen Diensten) und die Verbindung von sozialer Unterstützung und

Aktivierungsmaßnahmen mit Hilfe stärker personalisierter Leistungen und zentraler Anlaufstellen (Seite 15, deutsch). Nach Ansicht von EAPN macht sich das Fehlen einer integrierten EU-Strategie zur Armutsbekämpfung in allen Gruppen überdeutlich bemerkbar. Das Sekretariat wird mit der EU Inclusion Strategies Group (EUISG) eine Reaktion auf den Jahreswachstumsbericht im Januar vorbereiten.

### Gemeinsamer Beschäftigungsbericht

Der Schwerpunkt dieses Anhangs des Jahreswachstumsberichts liegt auf den nationalen Maßnahmen, mit denen die Ziele von Europa 2020 hinsichtlich Beschäftigung, Bildung und Verringerung der Armut gemäß den Nationalen Reformprogrammen erreicht werden sollen. Die diesjährigen Analysen zeigen deutlich, dass die Haushaltseinkommen sich verringern, dass Armut und soziale Ausgrenzung zunehmen und dass die Wirkungen automatischer Stabilisatoren im Lauf der Zeit schwächer geworden sind. Das Dokument stellt ausdrücklich fest, dass die seit 2010 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu dieser Situation beigetragen haben. Einige Gruppen sind besonders betroffen (darunter Kinder, Frauen, Haushalte von Alleinerziehenden, Personen im erwerbsfähigen Alter und hier insbesondere Jugendliche). Der gemeinsame Beschäftigungsbericht stellt außerdem den Anstieg der Armut trotz Erwerbstätigkeit einschließlich der Gründe – Niedriglöhne und prekäre Arbeitsverhältnisse – heraus. Prekäre Arbeitsverhältnisse haben nicht die Funktion als Sprungbrett für nachhaltige Beschäftigung erfüllt. Ferner nimmt auch die soziale Polarisierung zu. Gemäß dem gemeinsamen Beschäftigungsbericht wurden keine Strategien für aktive Eingliederung umgesetzt.

### Jahresbericht des Ausschusses für Sozialschutz

Der Jahresbericht des Ausschusses für Sozialschutz ist jetzt der zentrale Bericht der offenen Koordinierungsmethode (OKM) im sozialen Bereich, da er über den engeren Schwerpunkt von Europa 2020 und des Jahreswachstumsberichts hinaus breitere soziale Botschaften fördert. Dieses Jahr wird er im Februar 2013 vom Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (EPSCO) bestätigt. Bisher haben wir lediglich einen Entwurf gesehen. Er enthält eine Prüfung der gegenwärtigen Situation in den Mitgliedstaaten und stützt sich dabei auf den Anzeiger für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes (basierend auf dem vollständigen Dashboard der alten OMK-Indikatoren im sozialen Bereich) und vereinbart auf dieser Grundlage die zu beobachtenden Trends. Dieses Jahr wird er aufgrund des Zeitpunkts nur darauf abzielen, Einfluss auf die Kernbotschaften an die Frühjahrstagung des Rats zu nehmen. Daher beabsichtigt der Ausschuss für Sozialschutz, seinen nächsten Jahresbericht auf Oktober zu verlegen, damit er eine größere Wirkung auf den Jahreswachstumsbericht entfaltet. Außerdem trägt dieser Zeitpunkt dazu bei, dass seine Nutzung als Hilfestellung für die Entwicklung unserer Beiträge erleichtert wird.

### EPSCO-Schreiben an den Rat (Allgemeine Angelegenheiten)

Die für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten zuständigen Minister, die am 10. Dezember 2012 in Brüssel zusammenkamen, haben in einem Brief an den Rat für allgemeine Angelegenheiten ihre Besorgnis darüber herausgehoben, dass der Fokus auf die soziale Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion verloren geht. Im Schreiben wird betont, dass die politischen Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit, politische und soziale Ausgrenzung durch Maßnahmen umgesetzt werden sollten, die in einem ausgewogenen Verhältnis zu haushalts- und finanzpolitischen Maßnahmen stehen. Der EPSCO hebt hervor, dass der soziale Schutz im Jahreswachstumsbericht nicht mehr als automatischer Stabilisator anerkannt wird und dass die Rentensysteme ausschließlich unter dem Aspekt der finanziellen Nachhaltigkeit dargestellt werden, und andere Themen wie Gehälter und Gesundheit lediglich aus einer wirtschaftlichen Perspektive betrachtet werden. Die Minister heben die Bedeutung ihrer Beiträge hervor und kündigen an, dass sie den makroökonomischen Aspekt in

ihren Diskussionen 2013 berücksichtigen werden. Bei Interesse am Wortlaut des Schreibens wenden Sie sich bitte an das [Sekretariat](#).

### **3. Allgemeine Tipps für eine Beteiligung auf nationaler Ebene**

#### **1. Feststellen, wer den Entwurf für die Nationalen Reformprogramme/den Fragebogen für den Nationalen Sozialbericht in Ihrem Land erstellt**

Auf Grundlage der Erfahrungen aus dem Vorjahr und gemäß den Angaben unserer Mitglieder stammt der Entwurf häufig aus dem Wirtschafts- oder Finanzministerium oder aus dem Bundeskanzleramt, wobei andere Ministerien, z. B. für Arbeit und Soziales, Umwelt oder andere je nach Land größere oder kleinere Beiträge leisten. [Hier](#) finden Sie eine interaktive Karte mit nach Ländern geordneten NRP-Ansprechpartnern (klicken Sie auf der rechten Seite auf Ihr Land). Der Fragebogen für die Nationalen Sozialberichte wird von den Ministerien für soziale Angelegenheiten beantwortet. Dies trifft auch auf die vorangegangenen nationalen Berichte über Strategien für Sozialschutz und soziale Eingliederung zu. Zur Sicherheit besteht die einfachste Methode darin, dass Sie sich an das für Sie zuständige Mitglied des Ausschusses für Sozialschutz wenden. Hier können Sie eine [Liste mit Ansprechpartnern](#) herunterladen, die jeden Sommer aktualisiert wird.

#### **2. Fordern Sie eine Einladung zur Beteiligung als Akteur an**

Teilen Sie jetzt (Dezember 2012) per Brief oder E-Mail Ihre Kontaktdaten mit und fragen Sie an, welches Verfahren für die Beteiligung am NRP und NSB-Fragebogen dieses Jahr entwickelt wird. Fordern Sie eine Einladung als Akteur und Vertreter einer Organisation zur Armutsbekämpfung oder als Person an, die mit in Armut lebenden Menschen arbeitet. Fragen Sie nach, in welcher Form diese Beteiligung erfolgen wird und ob Sie die Möglichkeit haben, Anmerkungen zu einem Entwurf zu machen oder einen separaten Beitrag zu leisten.

Das Sekretariat wird eine Briefvorlage erstellen, die Sie anpassen und an die zuständige Behörde senden können, um ein bedeutsames, frühzeitiges und strukturiertes Konsultations- und Beteiligungsverfahren für den Entwurf von NRPs und für Antworten auf die NSB-Fragebögen anzufordern. Es ist ganz entscheidend, dass Sie Kontakt mit dem für Sie zuständigen Mitglied des Ausschusses für Sozialschutz aufnehmen, um weitere Informationen über das Verfahren zu erhalten. Beachten Sie außerdem, dass die unabhängigen Experten für Sozialschutz und soziale Eingliederung bei diesem Verfahren wichtige Partner sein können. Das Sekretariat wird einen ähnlichen Brief an die Europäische Kommission senden. Bei der Vorbereitung Ihres eigenen Schreibens auf Grundlage der vom Sekretariat bereitgestellten Vorlage sind möglicherweise die Referenzen nützlich, die die Beteiligung von Akteuren an europäischen Dokumenten unterstützen.

Das Gesamtziel von EAPN besteht nicht nur in der Beteiligung an einmaligen Konsultationen, sondern im Aufbau von starken Plattform für regelmäßige Dialoge, also nationale Plattformen für den Kampf gegen Armut, in deren Rahmen die Akteure regelmäßig mit Regierungsvertretern zusammenkommen, um über Fortschritte bei der Verringerung von Armut zu sprechen und neue Maßnahmen vorzuschlagen. Dadurch sollen unter anderem Beiträge für den Strategieprozess Europa 2020 entstehen. Im Kapitel weiter unten finden Sie Beispiele für bewährte Praktiken.

#### **3. Mitglieder informieren und eine gemeinsame Position erarbeiten**

Wenn Sie einen Beitrag einreichen können, ist es wichtig, Gespräche mit anderen Mitgliedern Ihres Netzwerks oder Ihrer Organisation anzuregen und eine gemeinsame Position zu entwickeln. Dadurch entsteht ein großer Mehrwert für jede Antwort, die Sie möglicherweise geben möchten, und das Netzwerk ist an der Arbeit beteiligt. Einige Mitglieder sind bestrebt, die direkte Beteiligung

von Menschen zu erreichen, die von Armut betroffen sind. In diesem Fall sollten diese Personen informiert werden. Verwenden Sie dabei diese Arbeitshilfe und andere Beispiele und analysieren Sie gemeinsam den nationalen Kontext. Die Organisation von Kompetenz aufbauenden Sitzungen kann sehr hilfreich sein. Sie könnten damit anfangen, die derzeitige soziale Situation in Ihrem Land, die wichtigsten Trends und die Auswirkungen politischer Entscheidungen auf von Armut betroffene Personen zu analysieren und zu einem Konsens darüber zu gelangen, welche politischen Änderungen vordringlich erforderlich sind.

#### **4. Eigene Beiträge leisten: Kernbotschaften entwickeln**

Von den oben genannten Analysen und der gemeinsamen Position ausgehend können Mitglieder zwischen unterschiedlichen Beteiligungsoptionen wählen. Sie sollten die wichtigsten Schwächen des NRP-Entwurfs/Fragebogens für einen Nationalen Sozialbericht anhand einer Liste deutlich machen, die die Hauptanforderungen aus Ihrer Sicht enthält. Für die Vorbereitung Ihrer Position ziehen Sie das [Nationale Reformprogramm und die länderspezifischen Empfehlungen](#) sowie den [Nationalen Sozialbericht](#) Ihres Landes vom letzten Jahr heran. Sie können auch die gemeinsame EAPN-Prüfung der nationalen Reformprogramme für [2011](#) und [2012](#) sowie die [länderspezifischen Schattenempfehlungen](#) als Referenzen verwenden. Weitere hilfreiche Dokumente sind die [Antwort von EAPN auf den Jahreswachstumsbericht](#) und [Antwort von EAPN auf den gemeinsamen Beschäftigungsbericht](#) für 2012. Sie können auch die Einschätzungen folgender europäischer Organisationen zu den Nationalen Reformprogrammen 2012 zu Rate ziehen: [FEANTSA](#), [Eurochild](#) (einschließlich nationaler Sozialberichte) und [Caritas](#). Diese Referenzen können bei der Ausarbeitung Ihrer Kernbotschaften hilfreich sein, auch wenn sich letztendlich die jeweiligen nationalen Kontexte voneinander unterscheiden.

Angesichts des knappen Zeitrahmens steht Ihnen möglicherweise kein Dokument für Anmerkungen zur Verfügung, und Sie haben lediglich die Möglichkeit, schriftliche oder mündliche Beiträge zu leisten, ohne vorher einen Entwurf gesehen zu haben. Bereiten Sie sich darauf vor, Ihre Kernbotschaften zu senden, die Sie auf Grundlage Ihrer Analyse der Haupttrends vermitteln möchten. Zuweilen sind einige wesentliche Punkte wirkungsvoller als eine lange Liste mit Forderungen. Sehen Sie sich Beispiele von Mitgliedern zur Inspiration an. Wenn Sie einen Entwurf erhalten, ist die Frist für Antworten oftmals sehr kurz. Daher ist es zur Einhaltung der kurzen Fristen hilfreich, wenn Sie Ihre Kernbotschaften für Ihre Beiträge bereits ausgearbeitet haben.

#### **5. Partnerschaften bilden**

Die Erfahrung in Hinblick auf die Beteiligung von Akteuren im letzten Jahr zeigte, dass die Situation in vielen Ländern zu wünschen übrig lässt. Im derzeitigen problematischen Kontext ist es schwierig, alleine Fortschritte bei der Armutsbekämpfung erreichen zu wollen. Daher sind starke Partnerschaften mit anderen Organisationen wichtig, die unsere Werte und unsere Anliegen teilen, zum Beispiel Gewerkschaften, jedoch auch andere Nichtregierungsorganisationen (NROs) wie Umweltorganisationen, NRO-Plattformen, Wissenschaftler, Politiker oder die Medien. Eine zentrale Ressource und ein wichtiger Partner können die [unabhängigen Experten für Sozialschutz und soziale Eingliederung](#) sein, die für die jährliche Überprüfung der NRPs und NSBs für die Kommission zuständig sind und durch Vorschläge für die länderspezifischen Empfehlungen beteiligt sein können. Es ist wichtig, dass Sie Ihre Beiträge, Botschaften und Vorschläge für Empfehlungen an sie senden. Letztes Jahr war die Beteiligung auf Seiten der nationalen Parlamente gering. Versuchen Sie daher, diese und die MdEPs wenn möglich einzubinden. Denken Sie auf kreative Weise über Möglichkeiten nach, Ihr Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu unterstützen, damit es in allen politischen Bereichen zu Wort kommt und nicht durch allumfassende wirtschaftliche und finanzielle Zwänge im Entwurfsverfahren an den Rand gedrängt wird.

## 6. Verbreitung Ihrer Botschaft und Förderung der öffentlichen Debatte

Angesichts der derzeitigen Schwäche des Beteiligungsverfahrens für Akteure ist es wichtig, dass Ihre Botschaften über den Dialog mit Ihrer Regierung hinaus wahrgenommen werden. Denken Sie über Wege nach, Ihre Botschaften an wichtige Akteure und an die Öffentlichkeit zu leiten. Das kann geschehen, indem Sie Briefe versenden, ansprechende Möglichkeiten der Präsentation Ihrer Botschaften finden oder indem Sie verschiedene Kanäle und Gruppen nutzen. Es ist immer sinnvoll, die Medien einzubinden, sofern dies möglich ist, darunter auch soziale Medien wie Facebook, Twitter, Blogs und Foren, um eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen und sie für das Verfahren und für Probleme zu sensibilisieren.

## 4. Vorschläge für alternative Beiträge und bewährte Praktiken

Mitglieder der EU Inclusion Strategies Group (EUISG) haben unterschiedliche Wege der proaktiveren Beteiligung an Nationalen Reformprogrammen und Fragebögen für die Nationalen Sozialberichte sowie Möglichkeiten des Engagements in der Armutsbekämpfungspolitik im weiteren Sinne identifiziert. Dazu gehört die Ausarbeitung alternativer Berichte **vor** dem Entwurf der (offiziellen) Berichte. Diese alternativen Berichte können im Entwurfsverfahren herangezogen und für die Sensibilisierung der Öffentlichkeit verwendet werden. Dadurch werden die länderspezifischen Empfehlungen mit größerer Wirkung verwendet und Ideen für stärkere Foren oder Plattformen können eine Grundlage für Dialoge und andere Beiträge bilden.

Die wichtigsten Vorschläge in diese Richtung sind unten zusammengefasst. Beachten Sie auch den Vorschlag für eine EAPN-Interessenvertretungsstrategie für 2013, der auf der letzten Tagung zu den Themen Beteiligung der EUISG an Europa 2020 sowie damit zusammenhängende Prozesse für 2013 verabschiedet wurde.

### 1. Proaktive Sozialberichte / Präventiver Bericht zur sozialen Situation

Einige nationale Netzwerke haben vorgeschlagen, einen alternativen, präventiven Bericht zur sozialen Situation für ihr Land zu erstellen, in dem die wichtigsten Probleme vor Ort in ihrem nationalen Kontext hervorgehoben und politische Lösungen vorgeschlagen werden. Sie wären ein proaktiverer Input und könnten als Grundlage dienen, um in die Nationalen Reformprogramme, die Fragenkataloge oder die nationalen Sozialberichte und die länderspezifischen Empfehlungen einzufließen. Dieser Vorschlag soll im Jahr 2013 probeweise umgesetzt werden, und die nationalen Netzwerke sind eingeladen, sich auf freiwilliger Basis zu beteiligen. Die proaktiven/präventiven Berichte würden einer abgestimmten gemeinsamen Struktur folgen und eine Reihe von Themen behandeln, wie Armut und soziale Ausgrenzung, Sozialschutz, Dienstleistungen, integrative Arbeitsmärkte, Chancengleichheit und Umverteilung, Dialog und Partizipation, und für jedes Thema Empfehlungen abgeben. Ein Kernteam, geleitet von Vito Telesca (EAPN IT) und bestehend aus Jeanne Dietrich (EAPN FR), Elke Vandermeerschen (EAPN BE), Carola Schmidt (DE) und den Mitgliedern der EU-Lenkungsgruppe (ISG; Paul Ginnell – EAPN IE, Sonja Leemkuil – EAPN NL, Sebastian Nastuta – EAPN RO, Liz Gosme – FEANTSA [Europäischer Dachverband der Wohnungslosenhilfe]), haben mit Unterstützung des Sekretariats eine Vorlage vorbereitet, die an die einzelnen Mitglieder verschickt wurde, zusammen mit der Methodik, dem Terminplan und anderen Aspekten.

**EAPN Deutschland** erstellte 2012 seinen eigenen Schattenbericht zu Reichtum und Armut. Dieser war zeitlich auf die Veröffentlichung des 4. Armuts- und Reichtumsberichts abgestimmt. Das Netzwerk druckte 20.000 Exemplare, von denen 5.000 in Kooperation mit einer Straßenzeitung im Magazinformat in den Straßenverkauf gingen, zum moderaten Preis von 1,50 € pro Stück. Die

übrigen Berichte wurden an Schlüsselfiguren und Entscheidungsträger sowie an alle Mitgliedsorganisationen von EAPN DE geschickt. Der Bericht fand eine gute Medienresonanz, 700 Artikel widmeten sich dem Phänomen, und auch auf EU-Ebene wurde er gut aufgenommen. Für das Netzwerk war es eine sehr nützliche Erfahrung, wie man mit Experten und Menschen mit direkter Armutserfahrung zusammenarbeitet, und wie man die Öffentlichkeit in die Thematik einbezieht.

## **2. Schatten-NRP oder -NSB / Weitere alternative Berichte**

Einige Mitglieder haben alternative Berichte entwickelt, die enger den Strukturen des NRP oder NSB folgen. Sie haben den Vorteil, die Informationen in einer zielgerichteten Form zu präsentieren, so dass eine größere Chance besteht, dass sie von den Verfassern des Nationalen Reformprogramms und des Nationalen Reformberichts aufgenommen werden. Der Nachteil ist, dass sie einem möglicherweise nicht erlauben, Argumente in der überzeugendsten Art und Weise darzustellen und dass sie weniger leicht eingesetzt werden können, um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren. Eine Schlüsselforderung ist, dass diese Schattenberichte/-beiträge an das NRP oder den NSB angehängt werden sollten, wie das beim französischen NRP 2011 der Fall war.

**EAPN Frankreich** hat zur Stellungnahme des Nationalen Rats zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung beigetragen. Die Stellungnahme folgt der Struktur des Nationalen Reformprogramms. Die Verbesserung ist, dass diese Stellungnahme komplett dem Nationalen Reformprogramm beigefügt wurde. Das NRP wurde vom Generalsekretariat für europäische Angelegenheiten an die Europäische Kommission geschickt. Auf diese Weise erscheinen alle Forderungen klar in dieser Stellungnahme. Es bleibt abzuwarten, was aus diesem Anhang Berücksichtigung finden wird, aber es kann auf jeden Fall als Schritt nach vorn betrachtet werden.

**EAPN Luxemburg** berichtet, dass Caritas Europa, das Mitglied von EAPN ist, seit 2011 zusammen mit ihren Mitgliedern ein alternatives Nationales Reformprogramm ausarbeitet. 23 nationale Caritas-Organisationen erstellten einen Länderüberblick, der an das Format des NRP angelehnt ist, nahmen Stellung zu aktuellen Trends, der Entwicklung von Strategien und Problemen beim Erreichen von Zielen, bezogen auf die drei Kernbereiche Beschäftigung, Bildung und Armutsbekämpfung, und gaben Empfehlungen ab. Siehe Bericht [hier](#).

## **3. Alternative länderspezifische Empfehlungen**

2011 entwickelten die nationalen EAPN-Netzwerke auf Grundlage unserer gemeinsamen gründlichen Analyse der NRP und NSB beim Treffen der EUISG im Mai ihre eigenen [länderspezifischen Empfehlungen](#) (CSR). Kommission und Europäisches Parlament reagierten positiv auf die Beiträge, und die komplette Liste fand große Verbreitung innerhalb von Kommission und Parlament sowie unter den Akteuren. Im Falle von Spanien führte das dazu, dass die länderspezifischen Empfehlungen der Kommission geändert wurden. Das Timing war jedoch sehr schwierig, da die Kommission ihre CSR-Entwürfe bis Mai fertig gestellt hatte, als viele Mitglieder gerade erst Zugriff auf ihre Nationalen Reformprogramme erhalten hatten. Deshalb einigte man sich beim Treffen der EUISG im November, dieses Jahr proaktiver zu agieren. Folgendes wurde beschlossen:

- Vergleich der von Ihrem Netzwerk für Ihr Land 2012 erstellten länderspezifischen Empfehlungen mit den von der Europäischen Kommission herausgegebenen CSR, Beurteilung, inwieweit die Vorschläge übereinstimmen, und Hervorhebung der Differenzen;
- Kurze Bewertung der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen – negative und positive Aspekte;
- Vorschlag neuer länderspezifischer Empfehlungen;

Diese Arbeit wird mit Unterstützung des Sekretariats u. a. auf dem Treffen der EUISG im Februar 2013 vorbereitet. Die resultierenden Vorschläge werden direkt in die NRP/Fragenkataloge in jedem Land einfließen.

**EAPN Bulgarien** analysierte die von der Europäischen Kommission herausgegebenen länderspezifischen Empfehlungen und verglich diejenigen für Bulgarien mit anderen Ländern. Sie zeigten beispielsweise, dass in den CSR für Österreich die Besteuerung positiv erwähnt wurde, dass aber im Falle von Bulgarien der einheitliche Steuersatz keine Erwähnung fand. Die Erkenntnis ist, dass sich mit den sehr konkreten CSR leicht arbeiten lässt, und dass auch Vergleiche mit anderen Ländern nützlich sind.

#### **4. Nationale Plattformen gegen Armut entwickeln**

Einige Netzwerke konzentrieren sich darauf, ein starkes Dialogforum mit ihren Regierungen aufzubauen, das als Grundlage für Beiträge zu Europa 2020 dienen kann, jedoch ebenso für andere nationale Strategien und Maßnahmen zur Armutsbekämpfung. Eine wichtige Forderung ist, dass man versucht sicherzustellen, dass ein regelmäßiger und sinnvoll strukturierter Dialog stattfindet und dass Menschen, die Armut ausgesetzt sind, an diesem Prozess beteiligt werden.

**EAPN Belgien** hat eine *Arbeitsgruppe Europa 2020* eingerichtet, die monatlich zusammenkommt, um Neuerungen auf der europäischen Ebene zu diskutieren, ebenso wie Möglichkeiten, die belgische Politik zu beeinflussen. Über Mitarbeiter und Vertreter von Mitgliedsorganisationen hinaus umfasst die Gruppe gut 20 Personen, die von Armut betroffen sind. Die Gruppe beschäftigt sich mit Hilfe zur Selbsthilfe und bezieht ihre Glaubwürdigkeit aus der Tatsache, dass sie mit einer einzigen Stimme spricht. Zudem gibt es eine *Belgische Plattform gegen Armut Europa 2020*, organisiert von der öffentlichen Verwaltung für soziale Eingliederung, die sich ca. fünf Mal im Jahr trifft, und eine offizielle Plattform für den Dialog und die Beobachtung der belgischen Maßnahmen zur Armutsbekämpfung bildet, insbesondere innerhalb von Europa 2020. Diverse NGOs nehmen an diesen Treffen teil, darunter eine starke Delegation (10-15 Mitglieder) von EAPN Belgien. Es ist ein guter Prozess, der jedoch einige Defizite aufweist: Das Nationale Reformprogramm liegt im Kompetenzbereich des Amtes des Premierministers, und von dort nimmt kein Vertreter an den Treffen teil, so dass die Beiträge nicht direkt in die NRP einfließen. Eine PowerPoint-Präsentation dazu finden Sie [hier](#).

#### **5. Für Armut und Europa 2020 sensibilisieren**

Einige Netzwerke konzentrieren sich eher darauf, ein Bewusstsein zu schaffen, eine öffentliche Debatte in Gang zu bringen und breitere Dialogplattformen zu schaffen. Das Ziel dabei ist, längerfristig Regierungsprioritäten zu beeinflussen.

**EAPN Dänemark** hat bereits 2006 begonnen, sich mit bewusstseinsbildenden Projekten zu nationalen Aktionsplänen und Armutskonferenzen in Dänemark zu engagieren. Man entwickelte ein Netzwerk von interessierten Parteien, darunter NGOs, Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung und Politiker von beiden Seiten des Spektrums. Das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010 ermöglichte es, die Bündnisse zu verbreitern und die Aktivitäten zu intensivieren. Aktuell vertritt EAPN Dänemark die Zivilgesellschaft im Regierungsbeirat für die Strategie Europa 2020. Es gibt einen Anhörungsprozess mit Sitzungen, der Beiträge ermöglicht. Vorschläge haben keine unmittelbare Wirkung, aber möglicherweise beeinflussen sie kommende Pläne und Berichte. Das Netzwerk hat die Regierung angeregt, eine stärkere OKM inklusive Schattenberichten, Sensibilisierungsprogrammen sowie lokalen und nationalen Aktivitäten zu unterstützen. Eine PowerPoint-Präsentation dazu finden Sie [hier](#).

## 5. Nächste Schritte: Checkliste und Terminplan für EAPN-Aktionen

<i>Termin</i>	<i>Aktion</i>	<i>erledigt</i> ✓
<b>Dezember 2012 – 20. Januar 2013</b>	Vorbereitung von proaktiven Beiträgen – z. B. alternativer Bericht zur sozialen Lage (optional), Schatten-NSB oder -NRP oder andere Beiträge.	
<b>Dezember 2012 – Januar 2013</b>	Kontaktieren Sie Ihr SPC-Mitglied, um nähere Informationen über den Prozess und die wichtigsten Ansprechpartner herauszufinden.	
<b>Januar 2013</b>	Schicken Sie einen Musterbrief, der auf der vom Sekretariat bereitgestellten Vorlage basiert, an Ihre nationalen Regierungsvertreter und bitten um Einbeziehung in NRP und NSB-Fragenkatalog. Das Sekretariat wird einen ähnlichen Brief an die Kommission schicken und auf explizitere Anforderungen/Richtlinien zur Beteiligung von Akteuren in NRP-Leitfaden und NSB-Fragenkatalog drängen.	
<b>Januar 2013</b>	Versuchen Sie, Schreiben und Leitfaden für das Nationale Reformprogramm und den Fragenkatalog für die Nationalen Sozialberichte von Ihrer Regierung zu bekommen.	
<b>Bis Ende Januar 2013</b>	Tragen Sie zur Stellungnahme von EAPN zu Jahreswachstumsbericht und gemeinsamem Beschäftigungsbericht bei, denn die bietet eine gute Grundlage, um Prioritäten für das Engagement im Jahr 2013 festzulegen.	
<b>Erste Hälfte Februar 2013, (EUISG-Treffen)</b>	Gemeinsame Arbeit an den länderspezifischen Empfehlungen: Analyse, Vergleich, Ausarbeitung neuer Empfehlungen.	
<b>Zweite Hälfte Februar 2013</b>	Schicken Sie Ihren Beitrag oder Schattenbericht an Ihre Regierung, ihr SPC-Mitglied und Ihren unabhängigen Experten im Bereich soziale Eingliederung sowie an sonstige nationale Partner (NGOs, Gewerkschaften etc.), zusammen mit Ihren alternativen länderspezifischen Empfehlungen.	
<b>Zweite Hälfte Februar, März, erste Hälfte April 2013</b>	Drängen Sie Ihre Regierung weiterhin zu einem Prozess der Beteiligung von Akteuren an NRP und NSB-Fragenkatalog und zu Ihrer Einbeziehung; schicken Sie Stellungnahmen zu Entwürfen. Nutzen Sie Medien und andere Kanäle, um Ihre Vorschläge vorzubringen.	
<b>Ende April 2013</b>	Besorgen Sie sich Ihr NRP und Ihren NSB-Fragenkatalog und überprüfen Sie sie zusammen mit Ihrem Netzwerk oder Ihrer Organisation, vergleichen Sie sie mit Ihren Beiträgen; geben Sie eine Pressemitteilung heraus, und schicken Ihre Anmerkungen an die Regierung und die Europäische Kommission.	
<b>Mai – Juni 2013</b>	Gemeinsame Analyse der NRP und der NSB-Fragenkataloge sowie der länderspezifischen Empfehlungen mit der EUISG (Treffen am 10. und 11. Mai). Format von Fragenkatalog und Synthesebericht werden beim nächsten Treffen festgelegt.	
<b>Juli – September 2013</b>	Verteilen Sie EAPN-Synthesebericht und Ihre eigenen Beiträge/Reaktionen an Ihre Regierung, den SPC-Vertreter, den unabhängigen Experten, die Medien und andere Akteure.	
<b>September –</b>	Drängen Sie auf einen Dialog mit Akteuren bei den	

<b>Dezember 2013</b>	länderspezifischen Empfehlungen und fassen Sie nach.	
<b>September 2013</b>	Überprüfen Sie Ihr Engagement und planen Sie die nächsten Schritte – einschließlich proaktiverer Beiträge.	
<b>Oktober 2013</b>	Melden Sie Ihre Bewertung und Ihre Handlungsvorschläge zurück.	

## 6. Glossar: Den EU-Jargon knacken

### **Anzeiger für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes (SPPM)**

Dieses wichtige neue Instrument, entwickelt durch die OMK Soziales und die Untergruppe „Indikatoren“ des SPC, zielt darauf ab, die Koordinierung der Sozialpolitik und die multilaterale Überwachung zu verbessern. Der SPPM (Social Protection Performance Monitor) wird das Monitoring der sozialen Situation in Europa durch den SPC stärken (Art. 160 AEUV), indem er die wichtigsten gemeinsamen sozialen Trends identifiziert und die Kapazität des SPC zur multilateralen Überwachung stärkt, die Rolle des Ausschusses im Europäischen Semester erweitert und dem EPSCO (Rat Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) zu einer mächtigeren Stimme verhilft, wenn er im Europäischen Rat soziale Themen vertritt. Er wird ausgiebig vom EU-Indikatoren-Portfolio zu Sozialschutz und sozialer Eingliederung Gebrauch machen, das die wichtigste Quelle für die Indikatoren sein wird.

### **Armuts(bekämpfungs)ziel in der Strategie Europa 2020**

Das Ziel der Armutsbekämpfung ist eines der fünf Kernziele der Strategie Europa 2020 (siehe unten). Es verlangt, bis 2020 mindestens 20 Millionen Menschen in der EU aus Armut und sozialer Ausgrenzung zu bringen. Fortschritte werden anhand von drei Schlüsselindikatoren gemessen, die im Folgenden erläutert werden:

- **Armutsgefährdung**

Einer der drei Indikatoren, die im Rahmen des Ziels der Armutsreduzierung der Strategie Europa 2020 zum Einsatz kommen. Die Armutsgefährdungsquote ist der Anteil der Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen (nach Sozialtransfers) unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Diese wurde auf 60 % des nationalen medianen verfügbaren Äquivalenzeinkommens nach Sozialtransfers festgelegt. Weitere Informationen [hier](#).

- **Erhebliche materielle Entbehrung**

Materielle Entbehrung umfasst zum einen die wirtschaftliche Belastung und zum anderen den Mangel an langlebigen Gebrauchsgütern und ist definiert als die unfreiwillige Unfähigkeit (im Unterschied zur Wahlfreiheit), für folgende Ausgaben aufkommen zu können: unerwartete Ausgaben, einen einwöchigen Jahresurlaub an einem anderen Ort, jeden zweiten Tag eine Fleisch-, Geflügel- oder Fischmahlzeit, angemessene Beheizung der Wohnung, langlebige Gebrauchsgüter wie Waschmaschine, Farbfernseher, Telefon oder Auto, Schulden (Hypotheken- oder Mietschulden, Rechnungen für Versorgungsleistungen (Strom, Wasser, Gas), Mietkaufraten oder sonstige Kreditzahlungen). Weitere Informationen [hier](#).

- **Niedrige Erwerbsintensität**

Als in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität lebend gelten Personen zwischen 0-59, die in Haushalten leben, in denen die Erwachsenen im abgelaufenen Jahr insgesamt weniger als 20 % ihres Arbeitspotenzials beschäftigt waren. Weitere Informationen [hier](#).

### **Ausschuss für Sozialschutz (SPC)**

Der Ausschuss für Sozialschutz wurde im Jahr 2000 eingesetzt, um den kooperativen Austausch zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten der EU über die Modernisierung und Verbesserung der Sozialsysteme zu fördern. Der Ausschuss besteht aus zwei Vertretern, die von jedem Mitgliedstaat entsandt werden sowie zwei Vertretern der Kommission. Die Länderdelegierten

des SPC (Social Protection Committee) verschaffen den nationalen Regierungen im Rahmen der EU-Strategie für Sozialschutz und soziale Eingliederung eine Stimme, und beobachten aufmerksam die Initiativen, die in diesem Prozess angestoßen werden. Weitere Informationen [hier](#).

### **Euro-Plus-Pakt**

Der Euro-Plus-Pakt von 2011 ist ein Plan, in dem einige Mitgliedstaaten der Europäischen Union sich konkret zu einer Reihe von politischen Reformen bekennen, mit denen die Steuereinnahmen und die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Länder verbessert werden sollen. Der Euro-Plus-Pakt hat vier umfassende strategische Ziele: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit; Förderung der Beschäftigung; Verbesserung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen; Stabilisierung des Finanzsektors sowie Koordinierung der Steuerpolitik.

### **Europäische Plattform gegen Armut**

Die Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung ist eine der sieben Leitinitiativen der Strategie Europa 2020 (siehe oben), die Maßnahmen zum Erreichen des EU-Ziels vorsieht, die von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Menschen bis 2020 um mindestens 20 Millionen zu reduzieren. Schlüsselmaßnahmen: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung, Sozialschutz, grundlegenden Dienstleistungen (Gesundheitswesen, Wohnraum usw.) und Bildung; bessere Nutzung von EU-Finanzmitteln zur Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung von Diskriminierung; Förderung innovativer Ansätze in der Sozialpolitik zur Formulierung intelligenter Lösungen im Europa nach der Krise, insbesondere hinsichtlich einer wirksameren und effizienteren Hilfe im sozialen Bereich; neue Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor. Weitere Informationen [hier](#).

### **Europäischer Fiskalpakt**

Der Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion ist ein zwischenstaatlicher Vertrag, der als neue, strengere Version des vorherigen Stabilitäts- und Wachstumspakts eingeführt wurde. Er wurde am 2. März 2012 von allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union außer Tschechien und Großbritannien unterzeichnet. Ratifizierende Mitgliedstaaten müssen Gesetze erlassen, die verlangen, dass die nationalen Haushalte gemäß Vertragsdefinition ausgeglichen sind oder einen Überschuss aufweisen. Diese Gesetze müssen zudem einen automatischen Korrekturmechanismus beinhalten, um Verstöße zu vermeiden. Weitere Informationen [hier](#).

### **Gemeinsame soziale Indikatoren**

Die Fortschritte bei Maßnahmen zur Armutsbekämpfung in den verschiedenen EU-Ländern werden durch die Verwendung gemeinsamer europäischer Indikatoren überwacht und evaluiert, die den Vergleich von nationalen Daten und Trends ermöglichen. Der breite methodische Rahmen besteht aus einer Liste von primären und sekundären Indikatoren für ein übergreifendes Portfolio sowie den drei Kernbereichen (soziale Eingliederung, Renten, Gesundheitswesen und Langzeitpflege). Weitere Informationen [hier](#).

### **Gemeinsame Ziele der OMK**

Im Zusammenhang mit der offenen Koordinierungsmethode im Bereich Sozialschutz und soziale Eingliederung (siehe unten), haben sich die Mitgliedstaaten auf gemeinsame Ziele geeinigt. Die Mitgliedstaaten haben diese gemeinsamen Ziele durch nationale Strategiepläne in nationale Politik überführt (2008-2010). Es steht ihnen frei, zu entscheiden, wie sie die gemeinsamen Ziele adäquat erreichen. Weitere Informationen [hier](#).

### **Integrierte Leitlinien**

Die Europäische Kommission hat einen Satz von 10 Leitlinien entwickelt, der den Mitgliedstaaten helfen soll, die fünf übergreifenden Ziele der Strategie Europa 2020 zu implementieren (siehe oben). Während es sich bei den ersten 6 um makroökonomische Leitlinien handelt, sind die letzten 4 (Nummer 7 bis 10) die sogenannten „Beschäftigungs-Leitlinien“ und nehmen Bezug auf die Ziele Beschäftigung, Bildung und Armutsbekämpfung der Strategie Europa 2020. Die Leitlinien sollen als Grundlage für die NRP dienen.

### **Jahreswachstumsbericht**

Der Jahreswachstumsbericht ist das wichtigste Werkzeug für die wirtschaftspolitische Koordinierung auf EU-Ebene, er stellt sicher, dass die Mitgliedstaaten ihre Haushalts- und Wirtschaftspolitik am Stabilitäts- und Wachstumspakt und der Strategie Europa 2020 ausrichten. Er ist die Grundlage, um ein gemeinsames Verständnis über die politischen Prioritäten auf nationaler und auf EU-Ebene zu schaffen, und sollte in nationale Wirtschafts- und Haushaltsentscheidungen einfließen, die die Mitgliedstaaten im April in Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen (unter dem Stabilitäts- und Wachstumspakt) und nationalen Reformprogrammen (unter der Strategie Europa 2020) darlegen werden. Diese Programme werden im Mai die Grundlage für die Vorschläge der Europäischen Kommission für die länderspezifischen Empfehlungen bilden.

### **Jährlicher SPC-Bericht**

Der Jahresbericht des Ausschusses für Sozialschutz (SPC) begutachtet auf Basis des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes (Social Protection Performance Monitor, SPPM) aktuelle Trends und wichtige Entwicklungen in Hinblick auf das Erreichen der gemeinsamen Ziele der OMK Soziales (siehe unten). Besondere Berücksichtigung finden die Säulen 2 und 3 (Renten, Gesundheitswesen und Langzeitpflege), die im Nationalen Reformprogramm nicht so gut abgedeckt sind. Er ersetzt den alten gemeinsamen Bericht über Sozialschutz und soziale Eingliederung der OMK, wird jetzt allerdings allein vom SPC erstellt, ohne Beteiligung der Europäischen Kommission. Wenn neun Mitgliedstaaten dieselben zentralen Trends verzeichnen, werden sie als neue Schlüsselprioritäten herausgestellt (genannt *Trends to Watch*).

### **Länderspezifische Empfehlungen**

Diese Dokumente werden von der Europäischen Kommission für jeden Mitgliedstaat erstellt, indem seine wirtschaftliche Situation analysiert wird und Maßnahmen empfohlen werden, die er in den folgenden 12 Monaten ergreifen sollte. Diese sind auf die besonderen Problemstellungen zugeschnitten, denen der Mitgliedstaat gegenübersteht, und umfassen eine breite Themenpalette: Lage der öffentlichen Finanzen, Reformen des Rentensystems, Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut, Anforderungen an Bildung und Innovation usw.

### **Nationale Sozialberichte – Fragenkatalog**

Die NSB (National Social Reports) werden künftig wohl alle zwei Jahre verfasst. Im Zwischenjahr wird der Ausschuss für Sozialschutz einen Fragenkatalog an die Mitgliedstaaten richten, um die Fortschritte zwischen den formalen Berichtsjahren zu beobachten. 2013 ist das erste Jahr, in dem der Fragenkatalog eingesetzt wird.

### **Offene Koordinierungsmethode Soziales (OMK)**

Für Politikbereiche, in denen die Europäische Union keine europäische Gesetzgebung verabschieden kann (z. B. Bereiche, die weiterhin in der Verantwortlichkeit der Nationalstaaten liegen), gibt es weiche Regulierungsinstrumente, die eingesetzt werden, um die Kooperation zwischen EU-Ländern zu fördern. Die offene Koordinierungsmethode (OMK) ist eines dieser weichen

Regulierungsinstrumente. Die OMK bietet ein neues Rahmenwerk für die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, deren nationale politische Maßnahmen auf diese Weise auf bestimmte gemeinsame Ziele ausgerichtet werden können. Nach dieser zwischenstaatlichen Methode evaluieren sich die Mitgliedstaaten gegenseitig (Gruppendruck), während sich die Rolle der Kommission darauf beschränkt, den Prozess zu überwachen und zu unterstützen. Seit 2000 koordinieren die Mitgliedstaaten ihre Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung durch die OMK Soziales. Weitere Informationen [hier](#).

### **Unabhängige Experten im Bereich soziale Eingliederung**

Ein Netzwerk unabhängiger Experten im Bereich soziale Eingliederung unterstützt die Europäische Kommission bei der Beobachtung und Evaluierung der Lage hinsichtlich Armut und sozialer Ausgrenzung und relevanter politischer Maßnahmen in Mitgliedstaaten und Beitrittsländern (Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Türkei, Serbien und Island). Jedes Jahr erstellen die Experten zwei themenspezifische Berichte zu ihren jeweiligen Ländern im Rahmen des EU-Prozesses zur sozialen Eingliederung sowie eine regierungsunabhängige Bewertung eines offiziellen Maßnahmenberichts (Aspekte sozialer Eingliederung im nationalen Strategiebericht für Sozialschutz und soziale Eingliederung oder die offizielle Beantwortung eines Fragenkatalogs des Ausschusses für Sozialschutz zu einem bestimmten Thema). Das Kernteam des Netzwerkes erstellt Syntheseberichte, in denen die Hauptergebnisse der Länderanalysen zusammengefasst werden.